Rückblick auf das Internationale Jahr der Familie

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Band (Jahr): 93 (1995)

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-951192

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Editorial

Liebe Leserinnen

Das Jahr der Familie hat hohe Forderungen von der nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Familie an den Bundesrat hinterlassen.

Mutterschaftsversicherung, angepasste Familien- und Kinderzulagen und Strukturen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter möglich machen, sind nur ein kleiner Teil der Mangelerscheinungen unserer Familienpolitik. Durch den Wandel der gesellschaftlichen Lebensformen dehnt sich der Begriff Familie auf

Durch den Wandel der gesellschattlichen Lebenstormen dehnt sich der Begritt Familie aut alle Gemeinschaften aus, die in gegenseitiger Verantwortung und Fürsorglichkeit zusammenleben.

In dieser Nummer stellen wir Ihnen eine aussergewöhnliche Familie vor. Hier kommen Traditionen zu Recht ins Wanken, denn die Vorstellung, was eine richtige Familie ist, soll nicht länger zu Diskriminierung aller anders funktionierenden Formen führen. Als eine Tradition erachte ich auch die Weiblichkeit unseres Berufes.

Nun wird das Thema Mann als Hebamme wieder aktuell, da sich einmal mehr ein Kandidat an den Hebammenschulen zu schaffen macht.

Ich möchte hier ernsthaft die These aufstellen, dass ein Mann, nur gerade seines Geschlechts wegen, für den Hebammenberuf als ungeeignet angesehen werden muss. Früher oder später werden wir uns auf juristischem Boden damit auseinandersetzen müssen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Liliane Mumenthaler, ZK

Rückblick auf das Internationale Jahr der Familie

Mit einem Blick in die Vergangenheit schauen wir uns an, was uns das Internationale Jahr der Familie (IJF), welches von den Vereinten Nationen als Jahresthema gewählt wurde, gebracht hat.

Das Hauptziel wurde wie folgt definiert: Sensibilisierung von Regierungen und Privatpersonen für familienspezifische Probleme.

Das Internationale Jahr der Familie (IJF) sollte dabei die Bedeutung der Familien unterstreichen und das Verständnis für deren Funktion innerhalb der Gesellschaft fördern.

Der Bundesrat hat im Mai 1993 Pro Familia Schweiz mit der Ernennung einer nationalen Kommission für das IJF betraut, um diesem Jahr inhaltlich eine gewisse Kontinuität zu verleihen und auch die Koordination der verschiedenen Aktivitäten von Organisationen, Kantonen und Gemeinden zu gewährleisten.

Die Kommission ernannte vier Arbeitsgruppen:

- Arbeitswelt
- Leistungen
- Solidarität
- Internationale Solidarität

Der Präsident der nationalen Kommission für das IJF und Präsident von Pro Familia Schweiz, Herr Vital Darbellay, schreibt im Schlussbericht vom 27. November 1994 unter anderem folgendes:

«Unserer Sensibilisierungsarbeit war Erfolg beschieden. Zahlreiche den Familien mehr oder weniger nahestehende Vereine ergriffen die Gelegenheit und organisierten Familienfeste, Veranstaltungen und Konferenzen.»

Nebenbei: Erinnern Sie sich ans letztjährige Kongressthema des SHV? Es war: «100 Jahre Zukunft gebären – Das Wohl der Familie als Herausforderung für die Hebamme.» Dort integriert wurden u.a. Referate zu den Themen: Hebammengeschichte, Verband, Erfahrungen mit der Familie von Wally Zingg (Hebamme und Politikerin), Integration des Partners im Rooming in von Rosaria Vorlet (Oberschwester und Hebamme im Spital FR), die Familie in der Schweiz aus sozialpolitischer Sicht von Heidi Witzig (Historikerin) und Frau – Familie – Hebamme von Irène Kummer (Psychologin) vorgetragen.

Das IJF wurde somit in den Jubiläumskongress integriert.

Zurück zum Schlussbericht des IJF von Herrn Darbellay: Dort steht, dass es ein schwieriges Unterfangen sei, Familien anzusprechen. Er stellt sich und uns die Frage: «Sollte man nicht vermehrt in die Ausbildung der Erwachsenen investieren und sie den Beruf der Eltern lernen lassen?» Er weist darauf hin, dass es für alle Berufsrichtungen eine Lehre und Weiterbildungskurse gäbe und es deshalb verwunderlich sei, dass dies beim Beruf der Eltern nicht so sei. Schliesslich hätten diese eine jahrelange Verantwortung gegenüber den Kindern - sowie gegenüber den anderen Familienmitgliedern und der Gesellschaft - zu tragen. Da sei eine grosse Lücke zu schliessen.

Die nationale Kommission habe mit allen Kantonen Kontakt aufgenommen, und gewisse Kantonsregierungen hätten einen grossen Einfallsreichtum bewiesen: Sie hätten die Gelegenheit dazu benutzt, ihre Gesetzgebung auf den neuesten Stand zu bringen. Doch auch hier gebe es Anlass zu Besorgnis. Wenn auch die Welschschweiz und das Tessin sehr positiv reagierten und bereit seien, sich an den geplanten Aktivitäten finanziell zu beteiligen, hätten sich in der Deutschschweiz nur gerade ein halbes Dutzend Kantone der Bewegung angeschlossen.

Kommunal hätten punktuelle Aktionen stattgefunden, die mit der Präsenz der Wanderausstellung «Famille-Familien-Famiglie-Famiglias» von Pro Familia Schweiz eng verknüpft gewesen seien.

Wissenschaftliche Studien hätten die Tatsache, dass die Sozialpolitik ein Stiefkind sei, untermauert. Sie haben anschliessend Gelegenheit zum Schnuppern: Eine Zusammenfassung der wichtigsten Studien folgt in diesem Artikel.

«Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit», so sagte sich die nationale Kommission, «ist kaum hinreichend.» Konkretes Resultat sind die Resolution und Forderungen der nationalen Kommission für das Jahr der Familie 1994. Diese lesen Sie zum Schluss des Artikels. Dieses Papier lässt auf bessere Zeiten hoffen, jedoch bedarf es der Hilfe aller, um Veränderungen herbeizuführen.

Dies erklärt ebenfalls Herr Vital Darbellay in seinem Schlussbericht.

Einige Auszüge aus den Berichten der Arbeitsgruppen

«Die Schweizer Familie hat sich völlig verändert, nur die schweizerische Familienpolitik nicht.» Zu diesem Schluss gelangt der Professor und Demograph Pierre Grilland, der im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds eine breit angelegte Untersuchung durchgeführt hat.

Beispiel: Kinderzulagen

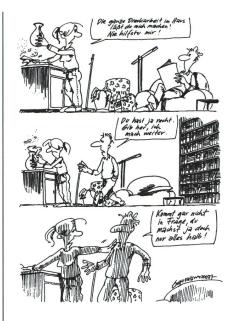
Bis heute war jeder Versuch gescheitert, die Kinderzulagen (die eher ein Almosen statt eine echte finanzielle Hilfe sind) auf eidgenössischer Ebene zu regeln. Die Opposition der Kantone basierte zum einen auf der Angst vor zusätzlichen Kosten, zum andern fürchteten sie den Verlust von Privilegien.

Die Folge davon sind Ungerechtigkeiten und Inkohärenz (Zusammenhanglosigkeit). Das Hauptinstrument der schweizerischen Familienpolitik besteht aus parallelen Gesetzgebungskompetenzen, d.h. aus einer eidgenössischen und aus 26 kantonalen Regelungen auf dem Gebiet der Kinderzulagen. Die Höhe dieser Zulagen sind im internationalen Vergleich sehr gering und ausserdem von Kanton zu Kanton völlig verschieden.

Leistungen, welche die Familie gegenüber der Gesellschaft erbringt

Die beiden Soziologen François Höpflinger und Annelies Debrunner gelangen zum Schluss, dass die von Familien gegenüber der Gesellschaft erbrachten Leistungen von der Gesellschaft völlig falsch eingeschätzt werden.

Dennoch soll in unserer ultrarationellen Gesellschaft die Familie der einzige Ort sein, wo «allen Facetten des menschlichen Daseins» Rechnung getragen werden



könne. Es ist erwiesen, dass Familienmitglieder, die sich gegenseitig unterstützen, besser mit Krisen, Stressituationen und Konflikten umgehen können, die von aussen an sie herankommen.

Pflege und Erziehung fallen im allgemeinen in den Aufgabenbereich der Mütter, die dafür kaum Anerkennung erhalten. Bei den meisten Forschungsarbeiten wurden Pflege und Erziehung der Kinder nicht einzeln erwähnt, sondern lediglich unter Haushaltsarbeit aufgeführt. Sehr oft wird die Mutter-Kind-Beziehung nicht als eine Arbeit, sondern eher als eine freudenreiche Phase betrachtet, bei der viel mehr der psychologische Aspekt als die Arbeit gesehen wird.

Studien über den Wert der unbezahlten Arbeit im Haushalt zeigen auf, dass diese nicht bezahlte, produktive Haushaltsarbeit in der Schweiz 34 bis 37% der gesamten Wirtschaftsproduktion ausmacht, was, für das Jahr 1993, 120 bis 130 Mia. Franken entspricht.

François Höpflinger, Annelies Debrunner: Die unschätzbaren Leistungen der Familien – Überlegungen und Feststellungen kann bei Pro Familia Schweiz angefordert werden. Preis pro Exemplar Fr. 15.–

Adresse: PRO FAMILIA SCHWEIZ / SUISSE / SVIZZERA Laupenstrasse 45, Postfach 7572, 3001 Bern, Tel. 031 381 90 30

Patrik Schellenbauer, Sabina Merk: Die monetäre Bewertung der Haushalts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit, Bern: BIGA 1994 In der Schweiz werden 70 bis 80% der Familienmitglieder und besonders die Personen im mittleren und hohen Alter von Frauen gepflegt. Die Intensität der Hilfe und Unterstützung innerhalb der Verwandtschaft hat kaum nachgelassen. Es hat sich insbesondere gezeigt, dass das familiäre und verwandtschaftliche Hilfsgefüge einen gewinnbringenden Austausch zwischen den Generationen ermöglicht und die Leistungen dieses Gefüges von grösster Bedeutung sind.

In einer leistungsorientierten Gesellschaft scheint es immer weniger verständlich, warum gewisse Leistungen und Arbeiten bezahlt werden, während man für ebenso wichtige Aufgaben und Funktionen nichts erhält, nur weil sie innerhalb der Familie ausgeübt werden. Der Widerspruch zwischen der Anerkennung professioneller Arbeiten und der Haushaltsarbeit klafft immer weiter auseinander.

Wie verhalten wir uns als Hebammen in diesem Gefüge?

Wirken wir in unserem Kreis ausschliesslich autonom (selbständig, unabhängig), schliessen wir uns Kolleginnen, Elternvereinen etc. an, und/oder treten wir einem Verband bei (zum Beispiel dem SHV), der uns stärkt? Was meinen Sie?

Familien heute

Hier eine Zusammenfassung der Studie des Bundesamts für Statistik, welche auf den Ergebnissen der Volkszählung 1990 beruht. Die Studie wurde anlässlich einer Tagung der naionalen Kommission für das Internationale Jahr der Familie vom 16. Juni 1994 in einem Zwischenbericht der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt.

Fast 60% der Bevölkerung lebten 1990 in einem Familienhaushalt mit Kindern; 52,2% im Haushalt eines verheirateten Paares, 5,5% in einem Einelternhaushalt und nur 1,4% im Haushalt eines unverheirateten Paares.

Immer weniger Familien organisieren sich rund um die Institution der Ehe. Die Zahl der Ehepaare mit Kind(ern) hat – trotz des starken Bevölkerungswachstums – leicht abgenommen. Andererseits wuchs unter dem Einfluss der steigenden Scheidungsziffern die Zahl der Einelternhaushalte.



Illustrationen aus dem Buch «Frauen sind echt stark!» von E. Rauschenbach, Eichhorn Verlag

Singles leben in der Stadt – Familien auf dem Land

53% aller Haushalte der fünf grossen Städte der Schweiz bestehen aus Einpersonen- und Nichtfamilienhaushalten. Unverheiratete Paare oder Einelternfamilien machen einen Viertel dieser Familienhaushalte mit Kindern aus.

In den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern ist das Bild gerade umgekehrt.

Rückzug aus dem Erwerbsleben nach der Geburt eines Kindes

70% aller Mütter mit einem Säugling im Haushalt waren 1990 nicht erwerbstätig. Nach dem Ende des Vorschulalters nimmt die Erwerbstätigkeit der Mütter wieder zu, wobei die Aufnahme einer Teilerwerbstätigkeit im Vordergrund steht. So hat der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit minderjährigen Kindern zugenommen. Der Anteil der Mütter mit Vollerwerbstätigkeit hat kaum zugenommen.

Bundesamt für Statistik, Informationsdienst Familien heute. Das Bild der Familie in der Volkszählung 1990, Bundesamt für Statistik, Bern, Bestellnummer 001-9063, Preis Fr. 12.–.

Ausbildung und soziale Stellung beeinflussen die Erwerbsbeteiligung der Mütter

Überdurchschnittlich häufig erwerbstätig sind Mütter ohne Ausbildungsabschluss, aber auch Mütter mit einer höheren Ausbildung bzw. einer Hochschulbildung. Diese arbeiten jedoch wesentlich häufiger Teilzeit. Am niedrigsten ist die Erwerbstätigkeit bei jenen Müttern, die eine Lehre oder Anlehre abgeschlossen haben.

Bei Ehefrauen mit selbständigerwerbenden Männern oder ungelernten Arbeitern/Angestellten ist die Erwerbsbeteiligung überdurchschnittlich hoch. Das Gegenteil ist der Fall bei Ehefrauen von Männern im obersten Management, in akademischen Berufen oder im Kader.

Das «Ernährermodell» verliert an Bedeutung

Bei Haushalten mit mehreren Kindern dominiert zwar noch die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau; zwischen 1980 und 1990 ist dieser Anteil des klassischen «Ernährermodells» jedoch zurückgegangen.

1990 war das Modell mit teilserwerbstätigem Vater oder Mutter wenig verbreitet.

Die Einschränkungen, die sich aus der Haus- und Familienarbeit für die berufliche Tätigkeit und die Karriere der Frauen ergeben, sind klar sichtbar. Für die Frauen bedeuten hohe berufliche Positionen öfter, dass sie allein oder ohne Kinder im Haushalt leben. Die Männer in hohen beruflichen Positionen können auf Entlastung durch die Partnerin zählen, die sich mit Priorität der Kindererziehung und der Hausarbeit annimmt.

Schweizerische Familienpolitik

Eine Forschergruppe vom Soziologischen Institut der Universität Zürich führte 1992 eine breitangelegte Befragung über Einstellungen der Schweizer Bevölkerung zu Familie und Familienpolitik durch. Wichtige Ergebnisse wurden ebenfalls am 16. Juni 1994 vorgestellt.

Fast zwei Drittel der Befragten, die verheiratet sind und eigene Kinder haben,

messen der Familie einen hohen Stellenwert bei. Eine Mehrheit der unverheirateten und kinderlosen Paare sowie in Wohngemeinschaften lebende Personen stimmen familialen Wertvorstellungen in hohem Masse zu.

Unabhängig von der Familienform wird der Stellenwert der Kinder am höchsten gewertet. Zwischen Familienformen, Werten und politischer Einstellung bestehen deutliche Zusammenhänge.

Die meisten Bevölkerungsgruppen zeigen sich gegenüber neuen Lebensformen offen. Unabhängig von der Familiensituation sehen die Befragten in Steuererleichterungen, der Einführung des Mutterschaftsurlaubs sowie der Schaffung von kinderfreundlichem Wohnraum die Schwerpunkte der gewünschten Familienpolitik. Höhere Familienzulagen und mehr Teilzeitstellen für Eltern folgen in der Rangliste der bevorzugten Massnahmen.

Schlechtes Zeugnis für die schweizerische Familienpolitik

Die Beurteilung der aktuellen schweizerischen Familienpolitik fällt sehr ernüchternd aus. 60% der Befragten sind der Ansicht, die heutige Familienpolitik sei wirkungslos und zeige keine bemerkbaren Auswirkungen. Insbesondere wird keine nennenswerte Entlastung für Eltern und Kinder und kein Beitrag zur Stabilisierung der Ehen wahrgenommen.

Ungefähr 40% der Befragten vertreten sogar die Meinung, die heutige Familienpolitik mache das Leben der Eltern schwerer, als dass sie es erleichtere.

Nur im Hinblick auf die Gleichstellung von Mann und Frau nimmt eine Mehrheit der Befragten positive Auswirkungen der Familienpolitik wahr.

Ein wachsender Teil der Bevölkerung spricht sich für eine Neuorientierung der schweizerischen Familienpolitik aus.

Bundesamt für Statistik, Informationsdienst Ausführliche Informationen im Presserohstoff: Familienformen, familiale Werte und der Wunsch nach einer zeitgerechten Familienpolitik in der Schweiz, Resultate aus der Studie «Bevölkerung und Wohlfahrt»

Auskunft bei Herrn Dr. Werner Haug, BFS; Abteilung Bevölkerung und Beschäftigung, Tel. 031 322 86 85.

Für eine Neuorientierung der Familienpolitik in der Schweiz

Resolution und Forderungen der nationalen Kommission für das Jahr der Familie 1994

Die Mitglieder der nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Familie 1994 gehen von einem Familienbegriff aus, der alle Gemeinschaften einer oder mehrerer Personen, die verantwortlich und fürsorglich mit Kindern, Jugendlichen, mit behinderten, alten oder kranken Menschen zusammenleben, als Familien anerkennt.

Familienpolitik ist als Gesellschaftspolitik zu verstehen und soll allen Familien Rechnung tragen:

- Familienpolitik muss in erster Linie von den heutigen Familienrealitäten ausgehen.
- Familienpolitik muss sich an den Funktionen und Aufgaben der Familien orientieren.
- Familienpolitik muss die unbezahlten und unbezahlbaren Leistungen der Familien (insbesondere der Frauen und Mütter) an die Gesellschaft anerkennen, Familien in ihrer Eigenverantwortung stärken und ihre Leistungen in geeigneten Formen honorieren (Familienlastenausgleich). In diesen Ausgleich sind alle Generationen solidarisch einzubinden.
- Familienpolitik muss vom Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter ausgehen.

Mutterschaftsversicherung

Die Schweiz ist das einzige europäische Land, das weder eine Mutterschaftsversicherung noch irgendeine Form des Elternurlaubes kennt. Mit der Einführung einer Mutterschaftsversicherung soll der seit bald einem halben Jahrhundert bestehende Verfassungsauftrag konkretisiert werden. Die Mitglieder der Kommission fordern die Einführung einer Mutterschaftsversicherung für **alle** Frauen.

Die Versicherung muss mindestens 16 Wochen **nach** der Geburt abdecken. Ferner postuliert die Kommission die Einführung eines Elternurlaubs.

Familien- und Kinderzulagen

Die Kommission befürwortet eine Regelung der Familien- und Kinderzulagen auf Bundesebene im Sinne einer materiellen Sockelleistung für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Kinderzulage folgt dem Prinzip «pro Kind eine Zulage», sie ist indexiert und wird unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern und Betreuungspersonen ausgerichtet.

Kinder- und Familienzulagen müssen steuerfrei sein.

Anerkennung familialer Leistungen – Familienlastenausgleich

Der Bund hat die Wahrnehmung und Anerkennung der – mehrheitlich durch Frauen und Mütter erbrachten – unbezahlten Leistungen der Familien an die Gesellschaft zu fördern und einen entsprechenden Familienlastenausgleich sicherzustellen. Der Bund wird aufgefordert, im Sozialversicherungsbereich jede Diskriminierung von Familien im allgemeinen sowie der Familien untereinander aufzuheben. Die eidgenössischen und kantonalen Steuergesetze müssen derart angepasst werden, dass die Abzüge für die Kinderund Familienkosten den real anfallenden Kosten entsprechen und Familien im Vergleich mit anderen Steuerzahlenden in ihrer Kaufkraft nicht geschwächt werden.

Kinder und Jugendliche haben – genauso wie Seniorinnen und Senioren, Behinderte, Witwen und Waisen ein Recht auf Unterstützung, die ihre materielle Existenz sichert. Falls Eltern dies aus eigener finanzieller Kraft nicht vermögen, haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Bedarfsleistungen zur materiellen Existenzsicherung.

Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Schule

Kinder haben ein Recht auf Familie und ein Recht auf Betreuung durch Mütter und Väter. Die Arbeitgeber in Wirtschaft und Verwaltung sind aufgerufen, Strukturen zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit für Mütter und Väter möglich machen. Wir postulieren insbesondere

- die Schaffung von Teilzeitstellen,
- die flexible Arbeitszeitgestaltung unter Mitsprache der Arbeitnehmenden.
- die Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz, insbesondere
- Lohngleichheit für Mann und Frau,
- die Förderung des Wiedereinstiegs,
- die Gleichstellung im Versicherungsund Vorsorgebereich für Teilzeit- und Vollzeitarbeitende;

 Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit verlangt die Förderung und den Ausbau sämtlicher Formen qualifizierter familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder und Jugendliche, wie Krippen, Horte, Tageseltern, Tagesheime etc.

Die Schulbehörden und -verwaltungen sind aufgerufen, vermehrt familienfreundliche Schulstrukturen zu schaffen wie Tagesschulen, Blockzeiten, Mittagstische, Schülerklubs etc.

UNO-Konvention über die Rechte des Kindes

Die Kommission fordert das Parlament auf, die entsprechenden Gesetze so rasch als möglich derart anzupassen, dass eine vorbehaltlose Ratifikation der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes möglich wird.

Vertretung der Familien auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene

Die Mitglieder der nationalen Kommission erwarten vom Bundesrat die Ernennung eines unabhängigen «Rates für Familienfragen», welcher die Vernetzung und den Informationsaustausch von Wissenschaft, Politik, Institutionen und Gesellschaft sicherstellt und dadurch zur politischen Anerkennung und Förderung der Familien beiträgt. Er prüft Massnahmen und Gesetzesvorlagen auf ihre Familienverträglichkeit.

Wir plädieren im weiteren für die Einrichtung eines «Bundesamts für Familie und Gesellschaft». Es ist insbesondere verantwortlich für eine regelmässige Berichterstattung zur Situation der Familien in der Schweiz.

Organisationen, welche Leistungen zugunsten von Familien erbringen, sollen vom Bund finanziell unterstützt werden. Wir fordern dazu eine gesetzliche Grundlage. Ferner ist die Schaffung von Strukturen und Gremien in den Kantonen und Gemeinden nötig. Diese nehmen ihre Verantwortung auf den entsprechenden Ebenen sowie nahe der Basis wahr. Sie stärken und unterstützen die Eigenverantwortung der Familien selbst.

rr \square

Verabschiedet von der nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Familie am 27. Oktober 1994 in Bern.

Text ist zu beziehen bei:

Sekretariat Pro Familia Schweiz, Laupenstrasse 45, Postfach 7572, 3001 Bern, Tel. 031 381 90 30, Fax 031 381 91 31, Solo-

thurner Kantonalbank, Konto 10/033.380-04